



Informationen zur Wechselperiode II (Seniorenbereich)

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und neben Feiertagen steht auch die Wechselperiode II (WP II) vom 01. Januar bis zum 31. Januar 2021 kurz bevor.

Viele Vereine nutzen diese Gelegenheit und werden auf dem Transfermarkt tätig. Um Sie hierbei zu unterstützen und Formfehler bei der Beantragung der Spielberechtigung zu vermeiden, haben wir nachfolgend die relevanten Eckdaten zusammengetragen.

Allgemeine Informationen:

- **Spieler des älteren A-Juniorenjahrgangs (Jg. 2002) und Spielerinnen des älteren B-Juniorinnenjahrgangs (Jg. 2004) wechseln, genauso wie die Seniorinnen/Senioren, unter den hier aufgeführten Bedingungen**
 - **Entschädigungssummen sind im Winter frei verhandelbar (Jugend und Senioren)**
 - **Wegfall der Wartefrist (6-Monats-Regel) greift nur eingeschränkt**
(Zeiträume, in denen aufgrund der Covid-19-Pandemie kein Spielbetrieb im Zuständigkeitsbereich des HFV durchgeführt worden ist bzw. wird, sind bei der Berechnung des 6-Monats-Zeitraums nach Nr. 2 f) dieser Vorschrift nicht zu berücksichtigen.)
 - **Zentrale HFV E-Mail-Adresse für Passangelegenheiten (ausschließlich erreichbar aus dem E-Postfach): pass@hfv-online.evpost.de**
Die E-Mailadressen der Mitarbeiter außerhalb des E-Postfachs finden Sie auf der Homepage.
 - **Abmeldung kann schon jetzt erfolgen, da dieses Jahr keine Spiele mehr**
 - **Wechsel können schon jetzt beantragt werden**
(selbstverständlich auch vor dem 01.01.2021, weil im Seniorenbereich „bis zum“ Fristen gelten)
 - **Vertragsabschluss ersetzt nicht die Freigabe des abgebenden Vereins; Zustimmung muss beim Wechsel Amateur zum Vertragsspieler in WP II zusätzlich eingereicht werden**
-
- **Exkurs - Jugendbereich: keine Abmeldefrist im Winter!**
Wechsel mit Zustimmung (drei Monate + ein Tag ab dem Tag der Abmeldung)
Wechsel ohne Zustimmung (sechs Monate ab dem Tag der Abmeldung + ein Tag)
-

Abmeldeverfahren

Ein/e Amateur/in oder ein/e Vertragsspieler/in, der/die sich in der Wechselperiode II einem neuen Verein anschließen und für diesen als Amateur das Spielrecht in Anspruch nehmen möchte, muss sich gemäß § 120 Nr. 3 h Spielordnung bis spätestens **31. Dezember 2020** bei seinem / ihrem bisherigen Verein abmelden (gilt für den Seniorenbereich).

Die **stellvertretende Abmeldung** (Abmeldung durch den aufnehmenden Verein) ist im Zuge der **Antragstellung-Online beim Wechsel innerhalb Hessens** unter der Rubrik Vereinswechsel möglich, sofern zusätzlich zum unterschriebenen Vereinswechselantrag eine Vollmacht des Spielers bzw. des Erziehungsberechtigten vorliegt. Diese ersetzt den Versand eines Einschreibens. Denken Sie in diesem Fall an die Antragstellung im Monat Dezember zur Fristwahrung der Abmeldung. Eine schriftliche Abmeldung hat per **Einschreiben National oder Einschreiben mit Rückschein** zu erfolgen.



Ab dem Zeitpunkt des Versandes der eingeschriebenen Sendung bzw. der Information über die Abmeldung via E-Postfach (Abmeldung durch den aufnehmenden Verein) ist der abgebende Verein gemäß § 120 Spielordnung verpflichtet, den Spielerpass mit den erforderlichen Eintragungen auf der Rückseite (Tag der Abmeldung, Tag des letzten Spiels und Zustimmung ja/nein) innerhalb der Frist von 14 Tagen (Datum des Poststempels der eingeschriebenen Sendung) an die Passstelle, den Spieler oder den neuen Verein per Einschreiben (siehe oben) zu senden.

Einfacher, sicherer und schneller ist natürlich die Eingabe der Daten unter dem Punkt Abmeldung in DFBnet Spielplus Bereich Antragstellung in Verbindung mit der Entwertung und Archivierung des Spielerpasses. Eine persönliche Übergabe an den Spieler oder einen Vertreter des neuen Vereins gegen Empfangsbescheinigung (Vordruck auf der Homepage) ist auch möglich. Reagiert der abgebende Verein nicht innerhalb dieser Frist, ist der Spieler verbandsseitig durch die Passstelle für den Antragsteller freizugeben (Zustimmung ja).

Wichtig: Kündigt ein Spieler per ordnungsgemäßem Einschreiben die Mitgliedschaft im Verein, ist der Spielerpass auch innerhalb der 14-tägigen Frist herauszugeben. Mit dieser Kündigung endet auch die Spielberechtigung für den Verein. Bei Abmeldung durch den aufnehmenden Verein ist die zumeist Mitgliedschaft separat zu kündigen.

Abgabetermin der Senioren-Wechselunterlagen zur Wechselperiode II

Der antragstellende Verein muss die vollständigen Unterlagen für den regionalen, überregionalen oder internationalen Vereinswechsel der Geschäftsstelle des Hessischen Fußball-Verbandes bis spätestens **Montag, 01. Februar 2021, 23.59 Uhr** auf dem Postweg zustellen oder in den Briefkasten der Passstelle (Foyer Landessportbund – nach der Eingangstür gleich links) einwerfen. **Zur Wahrung der Frist gilt ausschließlich der Eingangsstempel der Geschäftsstelle und nicht der Poststempel.** Die Antragstellung Online ist ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt möglich und sichert bei Eingabe bis einschließlich 01.02.2021 die Fristwahrung.

Die HFV-Passstelle weist ausdrücklich darauf hin, dass nur vollständige und im Original vorliegende Vereinswechselunterlagen (Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung und Nachweis der Abmeldung) bearbeitet werden. Kopierte oder zugefaxte Unterlagen können ausschließlich bei nachträglichen Freigaben und Vertragsspielerverträgen berücksichtigt werden. In diesen Fällen ist auch eine Übermittlung per Scan möglich. Die kombinierte Einreichung von Rechnung – gestellt durch abgebenden Verein - und entsprechendem Überweisungsnachweis reicht ebenfalls als Freigabe aus.

Bis zum Fristende müssen vorliegen: Vereinswechselantrag, Nachweis der Abmeldung und (nachträgliche) Freigabe – bei Vertragsspieler zusätzlich Vertrag und beim Wechsel ohne Statusveränderung Vertragsauflösung beim vorherigen Verein.

Die Vereinswechselunterlagen können zur Fristenwahrung auch vorab per Fax oder als Scan übermittelt werden. Auch hier gilt: Eingang beim HFV spätestens am 01. Februar 2021. In diesem Fall werden Vereinswechselanträge erst nach Eingang des Originals bearbeitet. Bei Fristversäumnis entsteht für den Spieler automatisch eine Wartefrist bis zum 01.11.2021 (Wegfall der Wartefrist könnte diese Frist verkürzen).

Grundsätzlich sollte, wenn nicht der sichere Weg der Antragstellung Online genutzt wird, die Zusendung aller Wechselunterlagen per Einschreiben erfolgen. Nur so ist die Nachweisführung bei Verlust der Dokumente, beispielsweise auf dem Postweg, sichergestellt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es wichtig ist, die Unterlagen vor dem Versand einzuscannen oder zu kopieren, so dass diese bei nachgewiesenem Verlust nachgereicht werden können.



Hochladen von Spielerfotos

Es bietet sich an, bereits im Zuge der Antragstellung das Spielerfoto des Spielers ins DFBnet hochzuladen. Hierzu gibt es oben auf der Seite neben der Mappe „Antrag“ die Mappe „Foto“. Sofern das Foto nicht bei der Antragstellung hochgeladen wurde, gibt es die Möglichkeit, dies über die Spielberechtigungsliste (Klick auf Icon „Spieler bearbeiten“ vor dem Spielernamen) nachzuholen.

Vorzeitiges Seniorenspielrecht

Die Erteilung des vorzeitigen Herren- bzw. Frauenspielrechts von A-Junioren des Jahrgangs 2003 und B-Juniorinnen des Jahrgangs 2005 erst zu Beginn der Saison 2021/22 (01.07.2021) erfolgen. A-Jugendliche, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, können - ohne zusätzliche Beantragung – im Seniorenbereich eingesetzt werden. Ausnahmen hiervon sind in den §§ 29 Nr.3 und 30 Nr. 2 Jugendordnung geregelt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zur Wechselperiode II / Vereinswechsel im Jugendbereich / der Antragstellung Online und zu internationalen Wechseln gibt es auf www.hfv-online.de unter Rubrik „Service - Spielerpass“.

Bitte unbedingt beachten - **Anschrift der Passstelle:**

Hessischer Fußball-Verband e.V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt

Passstelle Dezember 2020